

BEKANNTMACHUNG

– Regelung zur erfolgreichen Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft –

Die regelmäßige Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften in den dogmatischen Fächern ist verpflichtend für die Erteilung eines Teilnahme Scheins (sog. AG-Schein).

Der AG-Schein zählt als Studienleistung und ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen.

Teilnahmevoraussetzung für eine Hausarbeit in den Modulen „selbständige wissenschaftliche Fallbearbeitung I und II“ ist der vorherige erfolgreiche Besuch einer entsprechenden Arbeitsgemeinschaft. Der AG-Schein ist der Prüfungsleistung (Hausarbeit) beizufügen.

Voraussetzung für die Erteilung des AG-Scheins ist die regelmäßige Teilnahme an den AG-Stunden. Diese ist gegeben, wenn der Teilnehmer nur zweimal oder dreimal, dann aber mit einem Härtefall, in der AG gefehlt hat. Die Härtefallregelung liegt im Ermessen der AG-Leiterin / des AG-Leiters. Nähere Details finden Sie im Merkblatt zu den Arbeitsgemeinschaften.

Ist aufgrund einer anerkannter Schwerbehinderung bzw. erheblichen Beeinträchtigung ein häufigeres als dreimaliges Fehlen vorhersehbar, ist für einen Scheinerwerb eine Prüfungsersatzleistung (Hausarbeit, Referat, Kurzvortrag, etc.) möglich, wenn dies **im Vorfeld** mit der Geschäftsstelle (CASTLE) vereinbart wurde.